



Foto: .Clemenz

Reden Sie über den Lohn mit dem Vater und rechnen sie korrekt ab.

Wie viel Lohn soll ich dem Vater zahlen?

Was soll ich dem Vater für einen Lohn zahlen? Er ist 65 Jahre alt und übergibt mir den Hof. Halbtags hilft er mir dann weiterhin auf dem Betrieb.

Antwort: Meine Gegenfrage lautet: Wie wurden Sie bisher für Ihre Mitarbeit auf dem Hof entschädigt? Das zeigt, wie Ihre Familie die Lohnfrage bisher behandelt hat. Als Betriebsleiter und so auch als Arbeitgeber müssen Sie sich über folgendes klar werden:

1. Können Sie andere Lohnkosten zum Beispiel von Aushilfen, Lernenden oder Praktikanten sparen, wenn der Vater mitarbeitet? Oder braucht dadurch die Ehefrau nicht auf dem Betrieb mitzuarbeiten?

2. Können Sie durch den Einsatz des Vaters einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen und dort Geld verdienen?

3. Wie viel Lohn muss der Vater allenfalls noch dazu verdienen, um weiterhin seinen gewohnten Lebensstandard ausüben zu können. Wenn Sie Punkt 1 und 2 mit Ja beantworten, ist es wirtschaftlich betrachtet korrekt, dem Vater einen Lohn auszubezahlen. Selbst bei einem Nein, ist zu bedenken, dass Arbeit etwas Wert ist. Der Minimallohn für landwirtschaftliche Angestellte aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien beträgt 3235 CHF. Bei Praktikanten

Wie Belege aufbewahren?

Ich habe angefangen meine Lieferscheine und andere Belege aus Papier zu scannen. Muss ich den Papierbeleg gleichwohl aufbewahren?

Antwort: Das Einscannen von Belegen und Lieferscheinen scheint vordergründig eine gute Sache zu sein – die lästigen Ordner im Büro verschwinden durch das Einscannen. Sie hätten viel mehr Platz für anderweitige Unterlagen.

Aber so einfach ist es nicht. Erfahrungsgemäss ist das Sichern von Daten auf dem betriebseigenen PC oder externen Speichermedien eine gangbare Lösung. Diese birgt jedoch das Risiko, dass die Unveränderbarkeit der Daten nicht gewährleistet wird. Zudem steigt auch das Verlustrisiko der Daten massiv. Sie müssen, wie jedes Unternehmen, die Dokumente aufbewahren. Die Belege dienen in einem Streitfall zum Beweis eines eigenen oder zur Abwehr eines unberech-

tigten Anspruches des Prozessgegners. Werden Geschäftsbücher elektronisch aufbewahrt, müssen Sie diese so aufbewahren, dass die Belege unveränderbar sind. Das heisst, die Dateiform der Belege muss 1:1 dem entsprechen, was vorher in Papierform war.

Genau hier beginnt es schwierig zu werden, denn man kann mit einfachen Mittel PDF Dateien umgestalten. Einfache Dateien, welche der Scanner produziert, reichen leider nicht aus, dass diese unveränderbar sind. Zur Herstellung und Verwaltung von solchen Dateien benötigt es eine spezielle und auch sehr teure Software. Ist diese vorhanden, müssen Sie zudem sicherstellen, dass die Daten über den notwendigen Aufbewahrungszeitraum von mindestens 10 Jahren verfügbar sind.

Auch die Chronologie der Ablage ist wichtig. Die Belege müssen nach dem Scannen noch eindeutig dem entspre-



Foto: .Clemenz

Belegsammlung in einem Ordner bewahrt sich.

chenden Geschäftsvorfall in der Buchhaltung zugeordnet werden. Können Sie nicht sämtliche gesetzlichen Anforderungen zur elektronischen Datenablage erfüllen, müssen Sie die Papierbelege gleichwohl zur Beweiserbringung aufbewahren.

Lukas Steffen, Agro Treuhand Rütli AG, Zollikofen

Fragen Sie den LANDfreund
 Haben auch Sie Fragen? Suchen Sie Rat oder Auskunft? Dann schreiben Sie uns. Wir helfen Ihnen:
LANDfreund-Redaktion,
 Bernstrasse 101, 3052 Zollikofen,
 Tel. 031 915 00 10,
 Fax 031 915 00 11
 redaktion@landfreund.ch

sind es 2725 CHF. Ihr Vater als ehemaliger Betriebsleiter dürfte diesen Lohn anteilmässig immer Wert sein – auch wenn es für Schweizer keine Minimallohn-Ansätze gibt.

Oft reicht die AHV-Rente des Landwirts nach der Hofübergabe nicht aus, um die Lebenskosten zu decken. Dieses Manko können Sie mit einem Lohn ausgleichen. Oder aber, die Eltern leben vom Ersparten. Oft verbessert sich aber die finanzielle Situation, wenn auch die Ehefrau das Rentenalter erreicht und die Ehepaarrente fließt.

Im Gegenzug müssen Lohnzahlungen aber auch für Sie als Hofübernehmer wirtschaftlich tragbar sein.

Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. So halten es die Schweizer inklusive viele Landwirte, wenn es um Lohnfragen geht. Das gilt aber nicht, wenn es um die Regelung des Lohns der abtretenden Generation geht. Darüber müssen sie mit Ihrem Vater reden.

*Martin Goldenberger
 SBV Agriexpert, Brugg*